

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/086**

freigegeben am 08.05.2009

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

**Datum: 08.05.2009**

### **Einrichtung eines GE-Bereiches an der Förderschule am Voßbarg; Antrag der Schule**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.09.2009	Schulausschuss
N	29.09.2009	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Einrichtung eines zusätzlichen Schulzweiges „Geistige Entwicklung“ (GE) an der Schule am Voßbarg wird abgelehnt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### A) Bisherige Entwicklung:

In einer Förderschule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie sonderpädagogische Förderung benötigen. Das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird durch die Obere Schulbehörde festgestellt. Vorrangig sollen die Kinder in ihrer Schule verbleiben und gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet werden (Integration). Die Beschulung an einer Förderschule erfolgt nur, soweit diese integrative Beschulung

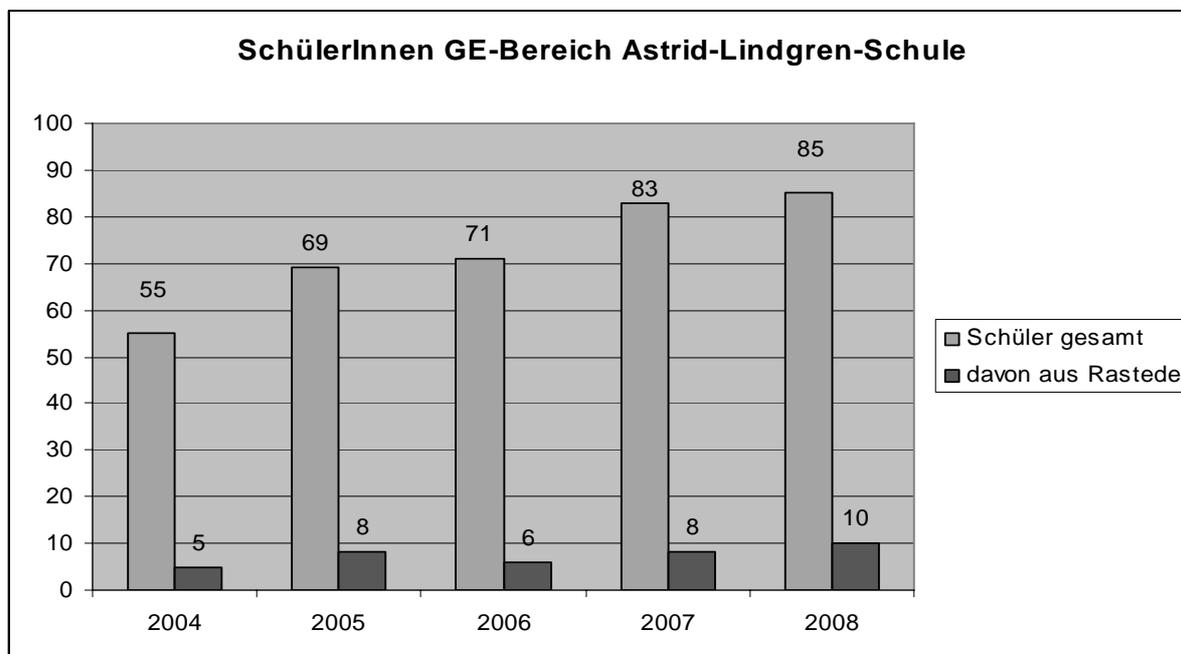
- dem individuellen Förderbedarf nicht in ausreichendem Maße entsprochen werden kann, oder
- die organisatorischen, personellen und sachlichen Gegebenheiten die integrative Beschulung nicht erlauben.

Im Landkreis Ammerland sind drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (LE) in Edewecht (Einzugsbereich Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn), Westerstede (Einzugsbereich Stadt Westerstede und Gemeinde Apen) und Rastede (Einzugsbereich Gemeinden Rastede und Wiefelstede) eingerichtet.

Eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) ist mit kreisweitem Einzugsbereich in Edewecht eingerichtet (Astrid-Lindgren-Schule). Alternativ können Kinder und Jugendliche mit geistigen Beeinträchtigungen ihre Schulpflicht auch durch den Besuch der anerkannten Tagesbildungsstätte in Westerstede-Mansie erfüllen.

Die auf den GE-Bereich der Astrid-Lindgren-Schule entfallenden und vom Landkreis nicht gedeckten Kosten werden entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die jeweilige Herkunftsgemeinde nach dem Stichtag 1.9. jeden Jahres umgelegt.

Zum Stichtag 1.9.2008 wurden an der Astrid-Lindgren-Schule im GE-Bereich insgesamt 85 Schüler, davon 10 Rasteder Schüler (4x Klasse 1/2, 1x Klasse 6, 1x Klasse 8, 1x Klasse 9, 1x Klasse 10, 2x Klasse 11) im Primar- und Sekundarbereich beschult; aus Wiefelstede wurden 5 Schüler beschult.



#### B) Planung FÖS am Voßbarg:

Der Rektor der FÖS am Voßbarg ist mit einem Antrag auf Einrichtung eines zusätzlichen Schulzweiges „Geistige Entwicklung“ (GE) an die Gemeinde Rastede herangetreten (Anlage 1).

Die Schule am Voßbarg erwartet, dass die für ihre Konzeption erforderlichen 1 bis 2 Klassenräume in den nächsten Jahren aufgrund zurückgehender Schülerzahlen im bereits jetzt beschulten LE-Bereich zur Verfügung stehen werden. Diese Erwartung deckt sich mit den Ausführungen im Entwurf des Schulentwicklungsplanes: „Die Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen hängt nicht vorrangig von der demografischen Entwicklung ab. Im Wesentlichen ist entscheidend, in wie viel Fällen sonderpädagogischer Förderbedarf von der Landes-schulbehörde anerkannt wird. Auch ist entscheidend, in wie viel Fällen der Förderunterricht integrativ in der Heimatschule erteilt werden kann. Dabei ist davon auszugehen, dass gerade bei zurückgehenden Schülerzahlen Anträge auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs seltener gestellt werden. Auch ist zu erwarten, dass die integrativen Beschulungsmöglichkeiten mehr in Anspruch genommen werden. Dies hat zur Folge, dass insbesondere die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen mit deutlich weniger Schülerinnen und Schülern rechnen müssen.“

Im Gegensatz hierzu zeigt die oben stehende Grafik für den GE-Bereich kreisweit jedoch eine ansteigende Entwicklung auf.

Nach dem RdErl. d. MK v. 9.2.2004 zur Klassenbildung beträgt die Schülerhöchstzahl für den GE-Bereich 7 Schüler pro Jahrgang, bis 6 Schüler werden mehrere Jahrgänge zusammengefasst.

In den anfänglichen Überlegungen der FÖS am Voßbarg sollte der GE-Bereich ausschließlich für den Primarbereich (Klasse 1 – 4) ausgelegt sein. Nach dem nunmehr vorgelegten Konzept soll der GE-Bereich sowohl den Primarbereich als auch den Sekundarbereich umfassen. Ausgehend von derzeit an der Astrid-Lindgren-Schule beschulten 15 Schülerinnen und Schülern aus Rastede und Wiefelstede würde hierfür derzeit bereits ein Bedarf für 3 Klassenräume bestehen. Trotz dessen müssten jedoch mehrere Jahrgänge in einer Klasse zusammengefasst unterrichtet werden.

Hierzu ist verschärfend festzustellen, dass bei Einrichtung eines GE-Bereiches die FÖS am Voßbarg alle Schülerinnen und Schüler für den GE-Bereich aus den Bereichen Rastede und Wiefelstede aufzunehmen hat. Ein Auswahlermessen besteht nicht, weshalb das potenzielle Risiko besteht, dass ein noch größerer Raumbedarf auf den Schulträger zukommt, als dies derzeit schulseitig eingeschätzt wird.

Aufgrund der größeren Schülerzahl besteht an der Astrid-Lindgren-Schule die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler jeweils Jahrgangsweise in Klassenverbänden zusammenzufassen. Diesem Umstand steht bei einer ortsnäheren Beschulung an der FÖS am Voßbarg eine Verkürzung des Anfahrtsweges gegenüber. Es bleibt aber zu berücksichtigen, dass die Schüler gleichwohl aus dem gesamten Gemeindegebiet von Rastede und Wiefelstede herangefahren werden müssen.

Konzeptionell verbunden mit den Überlegungen seitens der FÖS am Voßbarg ist nunmehr eher kurz- als mittelfristig die zusätzliche Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung für Förder- und Therapiezwecke vorgesehen.

Als Ergebnis einer hierzu durchgeführten Brandschau durch den Landkreis Ammerland wurde festgestellt, dass nach Einrichtung eines zweiten Rettungsweges und weiterer kleinerer Modifikationen eine Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung für schulische Zwecke möglich wäre. Neben geschätzten Kosten von 15.000 Euro für die Einrichtung des zweiten Rettungsweges wären noch zusätzliche Kosten für die Ausstattung der Lernwerkstatt sowie der Gruppen- und Therapieräume aufzuwenden.

Hinsichtlich der FÖS am Voßbarg hat die Gemeinde Wiefelstede ein vertragliches Mitspracherecht bei grundlegenden Entscheidungen über die Schule. Ob seitens der Landesschulbehörde die Einrichtung eines integrativen GE-Bereichs in Rastede befürwortet würde, wäre noch zu klären.

Der Rektor der FÖS am Voßbarg wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlagen:**

1. Kurzkonzeption Einrichtung GE-Bereich